

Präsident D. Haase: Nimmt die Kammer §. 104 an? — Sie wird einstimmig angenommen.

Referent Abg. Braun: Es würde nun nach der vorgeschlagenen Reihenfolge §. 114 folgen.

§. 114.

5) durch Tilgung der Schuld.

Wird die Forderung, für welche die Hypothek erlangt worden ist, ganz oder zum Theil durch Zahlung oder auf andere Weise getilgt, so erlöscht auch in gleichem Verhältniß die Hypothek.

Präsident D. Haase: Nimmt die Kammer §. 114 an? — Sie wird einstimmig angenommen.

Referent Abg. Braun:

§. 115.

Cession an den Besitzer des Grundstücks.

Der Inhaber einer in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragenen Forderung, welcher vom Besitzer des verhafteten Grundstücks durch Zahlung oder auf andere Weise befriedigt wird, kann sich jedoch nicht entbrechen, demselben auf Verlangen anstatt einer Verzichtleistung eine Cession der Forderung auszustellen.

§. 116.

Eine solche Cession berechtigt den Besitzer des Grundstücks, sich selbst als Inhaber der abgetretenen Forderung in das Grund- und Hypothekenbuch eintragen zu lassen und dieselbe dann weiter zu cediren.

§. 117.

Consolidation.

Gleichergestalt ist der Besitzer des Grundstücks, welcher eine darauf versicherte Forderung auf andere Weise, als durch Cession erwirbt, oder der Inhaber einer solchen Forderung, welcher das Eigenthum des Grundstücks erwirbt, eben sowohl berechtigt, die Löschung der Forderung im Grund- und Hypothekenbuch zu verlangen, als auch dieselbe, so lange sie noch nicht im Grund- und Hypothekenbuch gelöscht ist, weiter zu cediren.

Der Bericht sagt:

Zu §§. 115, 116, 117.

Daß die in diesen §§. aufgestellten Grundsätze eine Anomalie enthalten, kann um so weniger bezweifelt werden, da die Hypothek als accessorisches Recht mit dem Hauptrecht der Forderung stehen und fallen kann und muß, gleichwohl aber in diesen §§. der Hypothek eine die Forderung selbst überdauernde und daher von ihr unabhängige und selbstständige Eigenschaft zugesprochen wird. Ist dieses auch in theoretischer Hinsicht nicht zu billigen, so ist doch andererseits nicht zu verkennen, daß die in diesen §§. enthaltenen Sätze die Erleichterung des Verkehrs mit Hypotheken begünstigen und dadurch den Grundstücksbesitzern wichtige practische Vortheile verschaffen, wovon die Erfahrungen anderer Staaten, z. B. Preußen, hinreichendes Zeugniß geben. Gegenüber diesen bekannten Erfahrungen, gegenüber den practischen Vortheilen, welche das Princip der fraglichen §§. gewährt, müssen die theoretischen Bedenken dagegen schweigen, zumal, wenn ein System aufgebaut werden soll, dessen Ziel Beförderung, Begünstigung des Realcredit's ist.

Was das Einzelne der §§. anlangt, so tauchte bei

§. 115

die Frage auf, ob, wenn sich Jemand für eine hypothekarische

Schuld verbürgt, und diese vom Schuldner getilgt, sodann aber weiter cedirt wird, der Bürge auch dem Cessionar aus der Bürgschaft verpflichtet bleiben soll? Diese Frage wurde von den Herren Commissarien unter der Erklärung verneint, daß in dem Falle der §. 115 die Bürgschaft mit der von dem Hauptschuldner geleisteten Zahlung erlösche und mit der Cession des letzteren an sich nicht wieder aufleben könne.

Hiernächst gedenkt man, daß die erste Kammer zu dieser §. einen Zusatz in der Maße:

„insofern nicht bei der Eintragung in das Grund- und Hypothekenbuch die Leistung der schuldigen Zahlung zu bestimmten Terminen unter Löschung der Hypothek festgesetzt worden ist, in welchem Falle die Hypothek erlöscht und der Anspruch auf Eintragung in das Grund- und Hypothekenbuch wegfällt“

beschlossen hat, für welchen Beschluß man unter Bezugnahme auf den zu §. 97 vorgeschlagenen Schlusssatz den

Beitritt

der Kammer beantragt.

Zu §. 117

schlägt man vor, in der Ueberschrift nach dem Worte „Consolidation“ in Parenthese zu setzen:

„Vereinigung des Gläubigers und Schuldners in einer Person“,

sodann unter Hinwegnahme des Kommas nach dem Worte „berechtigt“ auf der vierten Zeile die Worte „eben sowohl berechtigt“ zu vertauschen mit denen:

„berechtigt, sowohl“

und mit diesen Aenderungen die §. anzunehmen.

Referent Abg. Braun: Ich habe hierbei zu bemerken, daß der Zusatz der ersten Kammer zu §. 115, dessen im Berichte Erwähnung geschehen, mit dem zu §. 97 beantragten Zusätze in enger Verbindung steht und daß, ehe die Abstimmung über diesen Zusatz erfolgen könnte, wohl erst das Deputationsgutachten und der Beschluß der Kammer über §. 97 zu erwarten sein möchte.

Präsident D. Haase: Der Herr Referent hat die Ansicht ausgesprochen, daß über den Zusatz, welchen die erste Kammer zu §. 115 angenommen hat, später und zwar dann erst berathen werde, wenn ein definitiver Beschluß von Seiten unserer Kammer über die zur Zeit ausgesetzte §. 97 erfolgt sei. Es wird daher, wenn man nicht vorziehen wollte, auch die Beschlußnahme über §. 115 bis dahin auszuschieben, nur über letztere jetzt abzustimmen sein.

Referent Abg. Braun: Ueber das Princip der §. 115 könnte wohl abgestimmt werden.

Abg. v. Zeschwitz: Ich kann nur dem beistimmen, was die Motive und der Deputationsbericht hierbei sagen, nämlich daß durch eine derartige Einrichtung der Realcredit sehr befördert wird, und practische Vortheile für den Verkehr mit Hypotheken damit verbunden sind. Wenn bisher der Grundstücksbesitzer eine Hypothek auszahlte, so wurde die betreffende Hypothek gelöscht, und wollte sodann der Grundstücksbesitzer auf denselben locus wieder eine Hypothek aufnehmen, so mußte eine neue Hypothek bestellt und ein neues Hypothekeninstrument ausgefertigt werden,